

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: De

Bearbeitungsdatum: 01.10.2013

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Curacid PSA Ultra

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

PICO-Medical GmbH
Fangdieckstr. 24

D 22547 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 300 330 990

Telefax: +49 (0) 40 300 330 999

Kontaktstelle für Informationen

PICO-Medical GmbH (Herr André Jänicke)

Auskunft Telefon: +49 (0) 40 300 330 990

Auskunft Telefax: +49 (0) 40 300 330 999

E-Mail (fachkundige Person): kontakt@picomedical.de

Webseite: <http://www.picomedical.de/>

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord,
Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie
Georg-August-Universität Göttingen
D-37075 Göttingen
Für Ärzte Tel: (05 51) 38 31 8-0; Fax: (05 51) 38 31 8-81
E-mail: giznord@giz-nord.de

Telefon: +49 (0) 551 192 40

1.5 Auskunft gebender Bereich

PICO-Medical GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Skin Irrit. 2; H315 , Eye Dam. 1; H318 , Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi; R36 , Xi; R38 , N; R51 , -; R53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	GHS05,GHS07,GHS09
H-Sätze:	315 Verursacht Hautreizungen. 318 Verursacht schwere Augenschäden.. 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze:	264 Nach Gebrauch mit Wasser und Seife gründlich waschen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. 321 Besondere Behandlung (siehe Information auf diesem Kennzeichnungsetikett). 332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



	Xi	Reizend.
	N	Umweltgefährlich.
R-Sätze:	36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	3/7	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
	24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	36/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	219-145-8	2372-82-9		01-211998059-2-29	< 10 Gew.-%	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic. 1; H410	Xn; R22 Xn; R48/22 C; R35 N; R50/53
Isotridecanol, ethoxyliert	500-241-6	69011-36-5		01-211997636-2-32	< 5 Gew.-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic. 3; H412	Xi; R38 Xi; R41
Milchsäure	200-018-0	50-21-5		01-211954840-0-48	< 5 Gew.-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	Xi; R38 Xi; R41

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------	-------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Löschmittel

geeignete: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.

ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

keine

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolbildung. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:				Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:				Keine Daten verfügbar
pH:				Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:				Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:				Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				nicht anwendbar
Explosionsgefahr:				nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:				Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:				Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:				Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:				Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:				leicht löslich.
Fettlöslichkeit:				Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in :				nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):				Keine Daten verfügbar
Viskosität:				Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:				Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:		0,0	Vol-%	

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%): 100,0

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9	
Isotridecanol, ethoxyliert	69011-36-5	Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 mg/kg (Ratte.) Akute Toxizität, dermal LD50: 5960 mg/kg (Kaninchen.)
Milchsäure	50-21-5	Akute Toxizität, oral LD50: 3540 mg/kg (Ratte.) Akute Toxizität, dermal LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen.)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

reizend.

Reizwirkung am Auge

nicht reizend.

Reizwirkung der Atemwege

reizend.

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

11.3 Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9	Akute Fischtoxizität LC50: 0,431 mg/l/96 h (Danio rerio. (Zebraabärbling.)) Akute Daphnientoxizität EC50: 0,0775 mg/l/48 h (Daphnia magna. (Wasserfloh.))
Isotridecanol, ethoxiliert	69011-36-5	Akute Fischtoxizität LC50: 2,5 mg/l/96 h (Danio rerio. (Zebraabärbling.)) Akute Daphnientoxizität EC50: 1,5 mg/l/48 h (Daphnia magna. (Wasserfloh.))
Milchsäure	50-21-5	Akute Fischtoxizität LC50: 130 mg/l/96 h Akute Daphnientoxizität EC50: 495 mg/l/48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 18 01 06 - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
ENTHAELT N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

UN-Nr.: 3082

Gefahrzettel: 9

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: M6

Bemerkung:

Sondervorschriften: 274, 335, 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / E1

Tunnelbeschränkungscode: 3 (E)

14.2 Seeschifftransport (IMDG)

Proper Shipping name:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
CONTAINSN-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

UN-No.: 3082

Label: 9

Packing Group: III

EmS-No: F-A, S-B

MFAG: 705

Marine pollutant: p

Special Provisions:

Remark: Special provisions: 274, 335, 601

Limited quantity (LQ): 5 L / E1

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
CONTAINSN-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

UN/ID-No.: 3082

Label: 9

Packing Group: III

Remark: Limited quantity (LQ): 5 L / E1

14.4 Postversand

Landtransport (ADR/RID)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin; Isotridecanol, ethoxyliert; Milchsäure

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lagerklasse nach VCI

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: -
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

301 Giftig bei Verschlucken.

314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- 315 Verursacht Hautreizungen.
318 Verursacht schwere Augenschäden..
373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine